



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. September 2012 (27.09)
(OR. en)**

13686/12

**SOC 737
ECOFIN 773
EDUC 260**

VERMERK

des Beschäftigungsausschusses
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik,
Gesundheit und Verbraucherschutz)

Betr.: Grundsätze gut funktionierender Arbeitsmärkte

Die Delegationen erhalten anbei den Vorschlag des Beschäftigungsausschusses zu den Grundsätzen gut funktionierender Arbeitsmärkte.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird ersucht, auf seiner Tagung am 4. Oktober 2012 den Vorschlag des Beschäftigungsausschusses zur Anwendung dieser Grundsätze im Rahmen der künftigen Arbeit zu billigen.

Entwurf von Grundsätzen gut funktionierender Arbeitsmärkte

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat den Beschäftigungsausschuss am 17. Februar 2012 ersucht, "die multilaterale Überwachung [...] weiter zu intensivieren" und "sich mit den Grundsätzen gut funktionierender Arbeitsmärkte [...] zu befassen" sowie "die Ermittlung und Weitergabe bewährter Vorgehensweisen zu verbessern".

Der Beschäftigungsausschuss ist derzeit dabei, seine Steuerungsinstrumente zu verbessern, die bei der Prüfung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Empfehlungen und des gemeinsamen Berichts durch den Rat zugrunde gelegt werden. Zusätzlich zu dieser Steuerung wird der Beschäftigungsausschuss weiterhin überprüfen, wie diese maßnahmenorientierten Instrumente, denen die Mitgliedstaaten Rechnung tragen, durch einige Grundsätze ergänzt und wiedergegeben werden können.

Wenn die Grundsätze ausgearbeitet sind, werden sie diese Instrumente weder ersetzen noch im Widerspruch zu ihnen stehen, sondern sie werden im Einklang mit ihnen als ein Mittel genutzt, um die Ergebnisse des jeweiligen länderspezifischen Vorgehens zu ergänzen, wobei ein starker Schwerpunkt auf den künftigen Ergebnissen der Koordinierung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf längere Sicht liegt. Diese Grundsätze können, soweit dies angemessen ist, als Anhaltspunkte für die Stellungnahmen des Beschäftigungsausschusses für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren dienen. Sie sollten offen und universal sein und weder modellspezifisch sein, noch spezifische politische Maßnahmen erforderlich machen, und sie sollten so konzipiert sein, dass die nationalen Vorgehensweisen vollständig anerkannt werden, einschließlich der jeweiligen Rolle des sozialen Dialogs. In diesem Kontext wird der Beschäftigungsausschuss Grundsätze erörtern und formulieren, die auf Merkmalen der Arbeitsmärkte basieren, von denen folgende Beispiele für unsere weitere Arbeit sind:

- Hohe Erwerbsquoten - sind alle arbeitsfähigen Personen aktiviert und qualifiziert und ist ihre Arbeitsmarktnähe während des ganzen Lebens gegeben, soweit notwendig mit Unterstützung und in messbarer und kosteneffizienter Weise ?
- Sozial integrativ und fair - ist die Arbeit von angemessener Qualität, ist sie machbar und in gleicher Weise für alle Männer und Frauen verfügbar und spiegelt sie die Vielfalt in der Gesellschaft dadurch wider, dass sie frei von Beschränkungen und dank klarer Informationen transparent ist?

- Tatsächlicher Ausgleich von Angebot und Nachfrage - gibt es reibungslose, rasche und gesicherte Beschäftigungsübergänge, die den Bedürfnissen der Arbeitssuchenden oder der Arbeitnehmer wie auch den Forderungen der Arbeitgeber entsprechen und die ein qualitativ hochwertiges lebenslanges Lernen mit einbeziehen?

 - Beschäftigungsförderndes Umfeld - Gibt es nachhaltige Fortschritte für Arbeitnehmer und Unternehmen gleichermaßen, weil die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert wird, und die Kosten und der Wert von Arbeit angepasst werden können, um für angemessene Einkommen zu sorgen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten?

 - Mobilitätsmöglichkeiten - Können die Arbeitnehmer sich sicher beruflich weiterentwickeln und die Beschäftigungsverhältnisse wechseln, ohne dass dem ungerechtfertigte Hemmnisse oder Sanktionen entgegenstünden, und werden sie zugleich bei den notwendigen Anpassungen unterstützt?
-